

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.12.2015

Verbesserung der Toilettensituation für Taxifahrerinnen und -fahrer

Beantwortung einer Anfrage AN/1668/2015 der Piraten Gruppe im Rat der Stadt Köln aus dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales am 09.11.2015

Anfrage:

- 1) Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen, um die Toilettensituation der Taxifahrer zu verbessern?
- 2) Wäre es möglich, einen Schlüssel für die Citytoiletten an Taxifahrer der Stadt Köln auszuteilen?
- 3) Wie viel würde die Anschaffung dieser Schlüssel kosten, und inwieweit wären Taxiunternehmen bereit, einen Teil der Kosten zu übernehmen?

Antwort der Verwaltung:

- 1) Das Toilettenkonzept richtet sich grundsätzlich an alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere das behindertengerechte Angebot soll damit erweitert werden.

Es besteht durch die Stadt Köln/ AWB eine entwickelte Toilettenwebseite <http://www.toiletten.koeln/>, die sowohl mittels Desktop als auch Smartphone und Tablet abgerufen werden kann.

Hier werden die öffentlichen Toilettenanlagen der Stadt Köln sowie HappyToilet Standorte aufgeführt.

Über diese Plattform werden aktuell 75 kostenfreie Toilettenanlagen angezeigt, die auch den Taxifahrern zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Nach Wahrnehmung der Verwaltung wird insbesondere der Standort der City Toilette am Brüsseler Platz seitens der Taxifahrer bereits regelmäßig genutzt.

Hier fahren auch Taxifahrer, die nicht dort stationiert sind, den Standort an um insbesondere das Urinal (kostenfrei) zu nutzen.

- 2) Das ist nicht möglich. Der Schlüssel wird ausschließlich an Menschen ausgehändigt, die auf behindertengerechte Toiletten angewiesen sind!

Das sind z.B.: schwer/ außergewöhnl. Gehbehinderte; Rollstuhlfahrer; Stomaträger; Blinde; Schwerbehinderte die hilfsbedürftig sind und gegebenenfalls eine Hilfsperson brauchen; an Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis ulcerosa Erkrankte und Menschen mit chronischer Blasen- /Darmerkrankung.

Der deutsche Schwerbehindertenausweis gilt als Berechtigung, wenn

- das Merkzeichen: aG, B, H, oder BL
- oder das Merkzeichen G und 70% aufwärts, 80, 90 oder 100% enthalten ist.

Quelle: <http://www.cbf-da.de/euro-wc-schluessel.html>

- 3) Aus oben genannten Gründen ist die Anschaffung der Schlüssel ist nicht möglich.

Gez. Höing